

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
A. Besonderheiten vernetzter Geräte	2
B. Untersuchungsgegenstand	19
C. Gang der Untersuchung	32
D. Fazit	37
§ 1. Technischer Hintergrund	39
Kapitel 1 – Das vernetzte Gerät	41
A. Gerätehardware	41
B. Integrierte Software	42
Kapitel 2 – Vernetzung des Geräts	45
A. Erforderliche Kommunikationstechnologien	45
B. Vernetzung	46
C. Vernetzte Geräte und das Internet der Dinge	47
Kapitel 3 – Produktgestaltung und Kontrolle des Anbieters	51
A. Protokolle und Interoperabilität	51
B. Netzwerkanbindung und Funktionsfähigkeit des Geräts	53
C. Steuerung des vernetzten Geräts	55
Kapitel 4 – Technische Varianten von Funktionssperren	57
A. Blockade des Cloud-Zugangs	57
B. Veränderung der integrierten Software	58
C. Funktionssperre ohne Änderung der integrierten Software	60
Kapitel 5 – Fazit	63

§ 2. Besitz dank digitaler Sachherrschaft	65
Kapitel 1 – Sachqualität verkörperter Software	67
A. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	67
B. Eigenständige Bestimmung der Sachqualität verkörperter Software	78
C. Fazit	97
Kapitel 2 – Besitz und im vernetzten Gerät verkörperte Software	99
A. Digitale Sachherrschaft	99
B. Besitz dank digitaler Sachherrschaft	104
C. Besitzposition des Anbieters	110
D. Einschränkung des possessorischen Besitzschutzes	119
Kapitel 3 – Fazit	127
§ 3. Sachenrecht und digitaler Gebrauch	129
Kapitel 1 – Induktive Bestimmung des Zuweisungsgehalts	131
A. Das Wesen des Eigentums nach § 903 BGB	131
B. Definition der Beeinträchtigungstatbestände	138
C. Einheitlichkeit des Zuweisungsgehalts	146
D. Fazit	158
Kapitel 2 – Schutz der Integrität verkörperter Software	159
A. Änderung der im Gerät verkörperten Software	160
B. Rechtmäßigkeit dank Einwilligung in die Substanzveränderung	163
C. Fazit	166
Kapitel 3 – Schutz des softwarebasierten Gebrauchs	169
A. Beeinträchtigung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	171
B. Konkretisierung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	179
C. Bestimmungsgemäßer Gebrauch vernetzter Geräte	184
D. Fazit	201
Kapitel 4 – Schutz des netzbasierten Gebrauchs	203
A. Beeinträchtigung der Sach-Umwelt-Beziehung	206
B. Schutz des netzbasierten Gebrauchs	232
C. Ausbleiben netzbasierter Gebrauchsvoraussetzungen	253
D. Fazit und Bedeutung für vernetzte Geräte	264
Kapitel 5 – Fazit	267

§ 4. Rechtmäßigkeit einer Beeinträchtigung	273
Kapitel 1 – Einwilligung in eine Gebrauchsbeeinträchtigung	275
A. Vertragsverhältnisse und deren Verbindung	277
B. Wirksamkeit der Einwilligung in eine Gebrauchsbeeinträchtigung . . .	293
C. Fazit	337
Kapitel 2 – Softwaresperren als technische Programmschutzmechanismen	339
A. Urheberrechtliche Relevanz der Benutzung vernetzter Geräte	340
B. Softwaresperren als technische Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts	353
C. Fazit	366
Kapitel 3 – Fazit	369
Ergebnisse und Ausblick	371
A. Kurzüberblick über die Ergebnisse der Untersuchung	371
B. Umgang mit den Besonderheiten vernetzter Geräte	376
C. Abschlussfazit	382
Zusammenfassung in Thesenform	385
Verzeichnisse	409

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
A. Besonderheiten vernetzter Geräte	2
I. Vernetzung als Alltagsrealität	2
II. Vernetzung als wertbestimmender Faktor	3
III. Vertrieb und Erwerb vernetzter Geräte	5
1. Vernetzte Geräte als Gebrauchs- und Erwerbsobjekte	5
2. Relevante Akteure	7
a) Nutzer und Anbieter	7
b) Beteiligung Dritter seitens des Nutzers	7
c) Beteiligung Dritter seitens des Anbieters	8
IV. Funktionssperren und gespaltene Sachherrschaft	9
1. Tatsächliche Beispiele von Funktionssperren	9
2. Anlass für Funktionssperren	11
a) Alter des Geräts	12
b) Weitergabe des Geräts	12
c) Ausbleiben der Gegenleistung	13
V. Vernetzte Geräte als Herausforderung für das Sachenrecht	13
1. Spaltung der Sachherrschaft	13
a) Physische vs. digitale Sachherrschaft	13
b) Sachsubstanz- und Sachfunktionsherrschaft	14
c) Sachfunktionsherrschaft ohne physische oder digitale Sachherrschaft	15
2. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit ohne Substanzveränderung	16
3. Auslagerung von Gebrauchsvoraussetzungen	18
B. Untersuchungsgegenstand	19
I. Fragestellung	19
II. Einschränkung des Untersuchungsgegenstands	19
III. Forschungsstand	21
1. Sachenrechtliche Bedeutung von Funktionssperren	22
2. Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 7. Oktober 2021	27
3. Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 26. Oktober 2022	30

C. Gang der Untersuchung	32
I. Technischer Hintergrund	32
II. Besitz dank digitaler Sachherrschaft	33
III. Sachenrecht und digitaler Gebrauch	34
IV. Rechtmäßigkeit einer Beeinträchtigung	36
D. Fazit	37
§ 1. Technischer Hintergrund	39
Kapitel 1 – Das vernetzte Gerät	41
A. Gerätehardware	41
B. Integrierte Software	42
Kapitel 2– Vernetzung des Geräts	45
A. Erforderliche Kommunikationstechnologien	45
B. Vernetzung	46
C. Vernetzte Geräte und das Internet der Dinge	47
Kapitel 3 – Produktgestaltung und Kontrolle des Anbieters	51
A. Protokolle und Interoperabilität	51
B. Netzwerkanbindung und Funktionsfähigkeit des Geräts	53
C. Steuerung des vernetzten Geräts	55
Kapitel 4 – Technische Varianten von Funktionssperren	57
A. Blockade des Cloud-Zugangs	57
B. Veränderung der integrierten Software	58
C. Funktionssperre ohne Änderung der integrierten Software	60
Kapitel 5 – Fazit	63
§ 2. Besitz dank digitaler Sachherrschaft	65
Kapitel 1 – Sachqualität verkörperter Software	67
A. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	67
I. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	68

1. Verkörpertes Computerprogramm als Ware i. S.d. Warenzeichenrechts	68
2. Verkörpertes Computerprogramm als Sache i. S.d. Kaufrechts	69
3. Veräußerung ohne Datenträger	70
4. Vertragstypologische Einordnung weiterer Verträge	70
5. Elektronische Vervielfältigungsstücke und Besitz	71
II. Zweifel an Aussagekraft der Rechtsprechung	72
1. Bestimmung der Sachqualität nicht im Fokus	72
2. Unklare Aussagen mit sachenrechtlichen Bezügen	74
3. Datenträger oder verkörperte Software als Bezugspunkt	75
4. Unklares Verhältnis zwischen Funktionsherrschaft und Besitz . . .	76
III. Fazit	77
B. Eigenständige Bestimmung der Sachqualität verkörperter Software . .	78
I. Definition der Sachqualität	78
1. Körperlicher Gegenstand als einheitliches Merkmal	79
2. Trennung zwischen Körperlichkeit und Gegenstandsbegriff	80
3. Körperlichkeit als deskriptives Merkmal	81
a) Begriff der Körperlichkeit	81
b) Bedeutung der Verkehrsanschauung	82
4. Gegenstandsbegriff als normatives Merkmal	83
a) Bestimmtheit und Gegenstandsbegriff	84
b) Bestimmtheit körperlicher Objekte	85
aa) Abgegrenztheit	85
bb) Konzeptionelle Eigenständigkeit und Sonderrechts- fähigkeit	86
cc) Kriterien ohne eigene normative Bedeutung	87
(1) Beherrschbarkeit	87
(a) Bewegte Objekte	88
(b) Makro- und Mikrokosmos	89
(c) Fazit	90
(2) Rivalität der Nutzung	90
II. Sachqualität verkörperter Software	91
1. Datenträger und geistiger Inhalt der Software	92
2. Verkörperte Software	92
a) Speicherung von Software aus technischer Sicht	93
b) Sachqualität verkörperter Software	94
3. Das Buch als Vergleich	96
C. Fazit	97

Kapitel 2 – Besitz und im vernetzten Gerät verkörperte Software	99
A. Digitale Sachherrschaft	99
I. Digitale vs. physische Sachherrschaft	99
II. Inhaberschaft der digitalen und physischen Sachherrschaft	100
III. Reichweite der Sachherrschaft	101
IV. Digitale Sachherrschaft und Sachfunktionsherrschaft	102
B. Besitz dank digitaler Sachherrschaft	104
I. Definition der tatsächlichen Sachherrschaft	104
1. Definition über Ausschluss- oder Einwirkungsmacht	104
2. Bestimmung über Verkehrsanschauung	106
3. Körperliche Sachherrschaft als Kernbereich tatsächlicher Sachherrschaft	108
II. Körperlichkeit und besitzrechtliche Bedeutung digitaler Sachherrschaft	108
C. Besitzposition des Anbieters	110
I. Mitbesitz von Nutzer und Anbieter	111
II. Teilbesitz bezüglich Verkörperung der Software	113
1. Grundlegende Eignung zum Teilbesitz	113
2. Verkörperte Software als abgegrenzter Teil des Geräts	113
III. Unmittelbarer Besitz des Anbieters trotz tatsächlicher Abhängigkeit	115
1. Mittelbarer Besitz als rechtlich vermittelter Besitz	115
2. Bankschließfach als Vergleichspunkt	117
IV. Zwischenfazit	118
D. Einschränkung des possessorischen Besitzschutzes	119
I. Ausschluss des possessorischen Besitzschutzes nach § 866 BGB	120
II. Ausschluss des possessorischen Besitzschutzes bei vernetzten Geräten	122
1. Besitzschutz zugunsten des Nutzers	122
2. Besitzschutz zugunsten des Anbieters	123
III. Abgleich mit Zwecken des possessorischen Besitzschutzes	124
1. Possessorischer Besitzschutz als Friedensschutz	124
2. Weitere Begründungsansätze	125
3. Zwischenfazit	126
 Kapitel 3 – Fazit	 127

§ 3. Sachenrecht und digitaler Gebrauch	129
Kapitel 1 – Induktive Bestimmung des Zuweisungsgehalts	131
A. Das Wesen des Eigentums nach § 903 BGB	131
I. Eigentum als umfassendes Herrschaftsrecht	132
II. Positive und negative Funktion des Eigentums	133
III. Schranken des Eigentums	134
1. Arten der Beschränkungen	135
2. Gesetzliche Beschränkungen	135
3. Rechte Dritter	136
4. Immobiliareigentum vs. Mobiliareigentum	137
IV. Fazit	138
B. Definition der Beeinträchtigungstatbestände	138
I. Definition der Eigentumsbeeinträchtigung	139
1. Negatorischer Schutz des Eigentums, § 1004 BGB	139
2. Deliktischer Schutz des Eigentums, § 823 Abs. 1 BGB	140
II. Besitzbeeinträchtigung im Rahmen des § 858 Abs. 1 BGB	141
1. Besitzbeeinträchtigung als Kern der verbotenen Eigenmacht	141
2. Grunddefinition einer Besitzbeeinträchtigung	142
3. Besitzbeeinträchtigung als einheitlicher Tatbestand	143
III. Zwischenfazit: Fallgruppen statt abstrakter Definitionen	144
C. Einheitlichkeit des Zuweisungsgehalts	146
I. Zuweisungsgehalt von Eigentum und Besitz	146
1. Besitzbeeinträchtigung als Eigentumsverletzung	146
2. Eigentumsverletzung als Besitzbeeinträchtigung	147
II. Zuweisungsgehalt im Schadensersatz und negatorischen Rechtsschutz	149
1. Streit um das Verhältnis von § 1004 BGB und § 823 Abs. 1 BGB	150
a) Klare Abgrenzung zwischen § 1004 BGB und § 823 Abs. 1 BGB nach Picker	150
b) Überlappen der Rechtsschutzregime nach BGH und herrschender Ansicht	151
2. Streit um das Merkmal der Beeinträchtigung	152
a) Entfallen der Beeinträchtigung bei Dereliktion	152
b) Reichweite der Beseitigung	154
c) Zwischenfazit	156
3. Einheitlicher Zuweisungsgehalt	156
a) Picker	156
b) Bundesgerichtshof und herrschende Meinung	157
4. Zwischenfazit	158

D. Fazit	158
 Kapitel 2 – Schutz der Integrität verkörperter Software	 159
A. Änderung der im Gerät verkörperten Software	160
I. Möglichkeiten einer Änderung verkörperter Software	160
II. Körperlichkeit der Änderung verkörperter Software	161
III. Sachenrechtliche Relevanz der körperlichen Änderung	162
 B. Rechtmäßigkeit dank Einwilligung in die Substanzveränderung	 163
I. Mögliche Zweifel an Wirksamkeit mangels Kenntnis der Sperrmöglichkeit	 164
II. Blindheit des Sachenrechts gegenüber geistigem Inhalt der Software	 165
 C. Fazit	 166
 Kapitel 3 – Schutz des softwarebasierten Gebrauchs	 169
A. Beeinträchtigung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	171
I. Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung als Ursprung der Diskussion	172
II. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Sache selbst	173
1. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit ohne Substanzveränderung	 173
2. Wachsende Bedeutung eines eigenen Schutzes der Funktionsfähigkeit	 175
3. Unmittelbare sachenrechtliche Relevanz	175
III. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit vs. Störung der Sach-Umwelt-Beziehung	 177
1. Abgrenzung der Fallgruppen	177
2. Abgrenzungsschwierigkeiten	178
3. Abgrenzung gegenüber Substanzveränderung	178
 B. Konkretisierung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	 179
I. Objektivierter Gebrauchsschutz	180
1. Notwendigkeit der Erkennbarkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	 181
2. Objektivierter Konkretisierung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	 182
II. Konkretisierung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	183

C.	Bestimmungsgemäßer Gebrauch vernetzter Geräte	184
I.	Geistiger Inhalt vs. Gebrauch der Sache in Körperlichkeit	185
1.	In Körperlichkeit angelegter Gebrauch	185
2.	Irrelevanz der Zweckeignung der Software	185
3.	Sperrmöglichkeit als irrelevanter geistiger Vorbehalt	186
a)	Relevanz eines mechanischen Vorbehalts	187
b)	Sonderfall Prepaid-Tarife	187
4.	Bestandsschutz sowie temporär oder nachträglich zugeschaltete Funktionen	188
II.	Bestimmungsgemäßer Gebrauch verschiedener Gerätekomponenten . .	189
1.	Analoge Gerätekomponenten	190
2.	Zentraleinheit der digitalen Infrastruktur	190
a)	Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Zentraleinheit	190
b)	Keine Beeinträchtigung der Zentraleinheit durch Softwaresperre	191
3.	Peripheriegeräte der digitalen Infrastruktur	192
a)	Konkretisierung durch Vergleichsbildung	193
aa)	Digitale Komponenten mit analogen Funktionsäquivalenten	194
bb)	Kombination und Fortentwicklung bekannter Funktionen .	195
cc)	Digitale Komponenten ohne analoge Funktionsäquivalente .	195
b)	Eigenständige Konkretisierung der Gebrauchsbestimmung	197
aa)	Gesteuerte Dateneingabe, -ausgabe und -weitergabe	197
bb)	Sperre von Anwendungssoftware vs. von Firmware	198
III.	Zwischenfazit	200
D.	Fazit	201
Kapitel 4 – Schutz des netzbasierten Gebrauchs		203
A.	Beeinträchtigung der Sach-Umwelt-Beziehung	206
I.	Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	206
1.	Fallgruppen	206
a)	Brauchbarkeit von Fahrzeugen bzw. Verkehrsinfrastruktur	207
aa)	Blockiertes Fleet	207
bb)	Blockierter Yachthafen	208
cc)	Blockierte Baumaschine	209
dd)	Gesperrtes Gleis	210
ee)	Vom Verkehr abgeschnittene Anlagen	210
b)	Versorgung mit Strom und Fernwärme	212
aa)	Stromversorgung	212
bb)	Heizwärme	213
2.	Kriterien	215
a)	Unmittelbarer Sachbezug	215

b) Umfang und Dauer der Beeinträchtigung	216
c) Objektive Gebrauchsbestimmung	218
d) Gleicher Maßstab bei Besitz und Eigentum	218
II. Rezeption in der Literatur	220
1. Zustimmung	220
2. Deutliche Kritik von Picker	220
a) Pickers Ansatz: Kein Rechtsschutz vor negativen Umwelteinwirkungen	221
b) Kritik an Pickers Ansatz	223
aa) (Un-)Klarheit der Fallgruppe von Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung	224
bb) (Un-)Klarheit der nur negativen Einwirkungen	224
cc) Verschieben des qualitativen Sprungs	225
dd) Unbestimmtheit der Verkehrspflichten	226
ee) Trügerische Klarheit	227
III. Bewertung der Behandlung von Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung	228
1. Unklarheit bzgl. Unmittelbarkeit der Sacheneinwirkung	228
2. Unklarheit bzgl. Gebrauchsbestimmung	229
3. Umfassende Natur des Entzugs des bestimmungsgemäßen Gebrauchs	229
a) Funktionsäquivalenz zu Wegnahme	229
b) Umfang der Beeinträchtigung und Gebrauchsbestimmung	230
4. Klarere Konzeptualisierung statt Aufgabe der Fallgruppe	231
B. Schutz des netzbasierten Gebrauchs	232
I. Beeinträchtigung netzbasierten Gebrauchs als Gemeinsamkeit	233
1. Definition des netzbasierten Gebrauchs	233
2. Anfälligkeit netzbasierten Gebrauchs für Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung	234
3. Mehrwert einer netzbasierten Betrachtung	234
II. Störung des Netzes vs. Entzug des Netzzugangs	236
1. Netzstörung	236
a) Merkmale einer Netzstörung	236
b) Unbeachtlichkeit einer Netzstörung	237
2. Entzug des gebrauchsnötigen Netzzugangs	238
a) Merkmale des Entzugs des gebrauchsnötigen Netzzugangs.	238
b) Beachtlichkeit des Entzugs des gebrauchsnötigen Netzzugangs	239
c) Spezialfall: Entzug des Internetzugangs	240
3. Erklärung der Rechtsprechung durch Differenzierung	241

4. Abgrenzung	242
a) Unklarheit der Abgrenzung	243
b) Spezifischer Sachbezug und abgrenzbarer Kreis der Betroffenen	243
c) Umfang der Nutzungsbeeinträchtigung	244
d) Schwerpunkt der Beeinträchtigung	245
e) „Letzte Meile“ und Schutz des Zugangs zu netzbasierten Leistungen	245
f) Netz von Netzwerken: Störungen von Cloud-Zugang und Internet	246
5. Zwischenfazit	247
III. Art des Netzes und Identität des Störers	248
1. Entzug des Netzzugangs durch Netzinhaber	248
a) Unregulierte private Netze	249
b) Öffentliche und regulierte Netze	250
2. Entzug des Netzzugangs durch Dritte	252
IV. Fazit	252
C. Ausbleiben netzbasierter Gebrauchsvoraussetzungen	253
I. Zufuhr von Versorgungsleistungen bei Mietimmobilien	254
1. Zweifel an der Annahme einer Besitzbeeinträchtigung	255
2. Bundesgerichtshof: Ablehnung einer Besitzstörung	256
a) Sachverhalt und Entscheidung	256
b) Begründung	257
3. Kriterien sachenrechtlicher Relevanz	258
II. Anlagen am Verkehrs- und Stromnetz	260
1. Zufuhr von Kundschaft	260
2. Abfuhr von Gütern	261
3. Stromzufuhr	262
III. Keine eigene Bedeutung des Ausbleibens von Gebrauchsvoraussetzungen	263
D. Fazit und Bedeutung für vernetzte Geräte	264
I. Netzbasierte Betrachtung von Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung	264
II. Bedeutung für vernetzte Geräte	265
Kapitel 5 – Fazit	267
I. Maßstab zur Bestimmung des Zuweisungsgehalts	267
II. Softwarebasierter Gebrauch und Substanzschutz	267
III. Softwarebasierter Gebrauch und Funktionsfähigkeit der Sache selbst	268
IV. Netzbasierter Gebrauch und Störungen der Sach-Umwelt-Beziehung	270
V. Gesamtbeobachtung	271

§ 4. Rechtmäßigkeit einer Beeinträchtigung	273
Kapitel 1 – Einwilligung in eine Gebrauchsbeeinträchtigung	275
A. Vertragsverhältnisse und deren Verbindung	277
I. Vertragstypologische Einordnung	278
1. Überlassung des vernetzten Geräts	278
a) Besitzerwerb seitens des Nutzers	278
b) Eigentumserwerb des Nutzers	279
2. Überlassung der im Gerät verkörperten Software	279
3. Vertrag über digitale Dienste und begleitende Erklärungen	281
a) Grundlegende Zweifel am wirksamen Vertragsschluss	281
b) Vertragstypologische Einordnung des Vertrags über digitale Dienste selbst	283
c) Lizenz bezüglich Programmnutzung	285
d) Datenschutzrechtliche Einwilligung	286
II. Verbindung der Verträge	286
1. Haftung des Verkäufers in Warenkauf-RL	287
a) Anwendung der Warenkauf-RL auf den Kauf vernetzter Geräte	287
b) Art. 10 Abs. 2 Warenkauf-RL bzw. § 475c BGB	290
c) Wertung des Art. 10 Abs. 2 Warenkauf-RL	291
2. Vertragliche Einstandspflicht des Verkäufers	292
3. Störung der Geschäftsgrundlage	293
4. Zwischenfazit	293
B. Wirksamkeit der Einwilligung in eine Gebrauchsbeeinträchtigung	293
I. Wirksamwerden im Zusammenhang des Vertragsverhältnisses	295
1. Erklärung der Einwilligung	295
2. Einbeziehung bei digitalem Vertragsschluss	296
3. Überraschende Klausel	297
II. Maßstab der Inhaltskontrolle	298
1. Relevanz des Gesamtgeschäfts	300
2. Kauf- vs. mietähnliches Leitbild	302
a) Kauf als Veräußerungsvertrag	302
b) Miete als Gebrauchsüberlassungsvertrag	303
3. Bestimmung des relevanten Leitbildes	305
a) Überlassungsvertrag als Abgrenzungsindiz	305
b) Digitale Dienste als Schwerpunkt des Geschäfts	306
III. Beschränkung des zulässigen Gebrauchs	307
1. Zeitlich begrenzter Gebrauch	308
a) Mietähnlicher Erwerb	308
b) Kaufähnlicher Erwerb	309
aa) Digitale Dienste	309

bb) Im Gerät integrierte Software	311
c) Zwischenfazit	312
2. Verbot der Weitergabe	312
a) Mietähnlicher Erwerb	312
b) Kaufähnlicher Erwerb	313
aa) Im Gerät integrierte Software	313
bb) Digitale Dienste	314
c) Zwischenfazit	316
3. Zahlungsverzug	316
4. Fazit	318
IV. Einwilligung in private Rechtsdurchsetzung	319
1. Grundlegende Bedenken gegen private Rechtsdurchsetzung	320
a) Strenge Grenzen einer zulässigen Selbsthilfe, §§ 229 ff. BGB.	321
b) Schutz vor verbotener Eigenmacht, §§ 858 ff. BGB	323
aa) Grenzen des possessorischen Rechtsschutzes bei Mitbesitz	323
bb) Verbotene Eigenmacht und (rechtzeitiger) Widerruf der Einwilligung	324
c) Keine grundlegenden Bedenken gegen Wirksamkeit einer Einwilligung	326
d) Keine generell unzulässige Verlagerung der Klage- und Initiativlast	327
e) Zwischenfazit	330
2. Umgehung der Wertungen des Zwangsvollstreckungsrechts	330
a) Unpfändbare Sachen	331
aa) Vergleichbarkeit von Funktionssperre und Pfändung	332
bb) Beispiele	333
b) Vorgaben zum Zugriffsverfahren	333
aa) Zustellung des Vollstreckungstitels	334
bb) Verfügbarkeit eines Rechtsbehelfs	335
cc) Vollstreckung zu Unzeiten	335
C. Fazit	337
 Kapitel 2 – Softwaresperren als technische Programmschutzmechanismen	 339
A. Urheberrechtliche Relevanz der Benutzung vernetzter Geräte	340
I. Urheberrechtlicher Schutz von Computerprogrammen:	
§§ 69a ff. UrhG	340
1. Technischer Hintergrund	341
a) Computerprogramm	341
b) Installation und Nutzung als Vervielfältigung	342
2. Restriktiver Schutz im deutschen Recht	342
3. Weitgehender Schutz durch Computerprogramm-Richtlinie	343

4. Umsetzung der Richtlinie: §§ 69a ff. UrhG	344
II. Schutz von Computerprogrammen und digitalen Inhalten	345
1. Schutzobjekt Computerprogramm	345
2. Computerprogramm vs. digitale Inhalte	346
3. Grenzfall Benutzeroberfläche	347
4. Vernetzte Geräte	348
III. Privater Werkgenuss und Vervielfältigungsrecht des Urhebers	349
1. Analoge Werke	349
2. Computerprogramme	350
3. Digitale Inhalte	351
IV. Zwischenfazit	352
B. Softwaresperren als technische Maßnahmen zum Schutz des Urheberrechts	353
I. Schutz technischer Schutzmaßnahmen	354
II. Rechtfertigung von Eigentums- und Besitzbeeinträchtigungen	355
III. Urheberrechtswidrigkeit des Gebrauchs vernetzter Geräte	357
1. Wirksamkeit formularmäßiger Lizenzbeschränkungen	357
a) Zweckübertragungslehre als gesetzliches Leitbild	358
b) Leitbild des Gesamtgeschäfts als Maßstab	359
2. Beispielhafte Beschränkungen	360
a) Befristete Lizenz	361
b) Auf Zahlung bedingte Lizenz	362
c) Nicht übertragbare Lizenz	362
IV. Wertungen des Zwangsvollstreckungsrechts als Grenze technischer Schutzmaßnahmen	364
V. Verhältnismäßigkeit technischer Schutzmaßnahmen	364
C. Fazit	366
Kapitel 3 – Fazit	369
Ergebnisse und Ausblick	371
A. Kurzüberblick über die Ergebnisse der Untersuchung	371
I. Besitzrechtliche Bedeutung der digitalen Sachherrschaft	372
II. Softwarebasierter Gebrauch und Veränderung der integrierten Software	372
III. Softwarebasierter Gebrauch und Funktionsfähigkeit der Sache selbst	373
IV. Beeinträchtigung des netzbasierten Gebrauchs	374
V. Rechtfertigung einer Beeinträchtigung	375

B. Umgang mit den Besonderheiten vernetzter Geräte	376
I. Spaltung der Sachherrschaft	376
II. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit ohne Substanzveränderung	377
III. Auslagerung von Gebrauchsvoraussetzungen	378
1. Schutzlücken und Lösungsansätze	378
2. Absoluter Schutz des Cloud-Zugangs	380
3. Mobilisierung des relativen vertragsrechtlichen Schutzes	381
C. Abschlussfazit	382
I. Körperlichkeit der Digitalität	382
II. Geistigkeit der Digitalität	383
III. Ausblick	384
Zusammenfassung in Thesenform	385
Verzeichnisse	409
Literatur	411
Rechtsprechung	425
Sachregister	429